Stadt Werther (Westf.)
- Der Bürgermeister -

Werther (Westf.), den 30. Oktober 2026

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadt Werther (Westf.) für das Haushaltsjahr 2025

Der Rat der Stadt Werther (Westf.) hat in seiner Sitzung am 15.10.2026 unter Punkt 6 der Tagesordnung beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Werther (Westf.) übernimmt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Werther (Westf.) zum 31.12.2025 durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH, Münster, vollinhaltlich und stellt den Jahresabschluss gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fest. Der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2025 und Lagebericht 2025 der Stadt Werther (Westf.), der der Drucksache 91/2026 angefügt ist, ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 1.123.074,74 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2025 wird dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Werther (Westf.) über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Werther (Westf.) zum 31.12.2025 wird während der Dienststunden

Montags bis Freitags	08:15 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstags	07:15 Uhr - 12:00 Uhr & 14:30 Uhr - 16:30 Uhr
Donnerstags	08:15 Uhr - 12:00 Uhr & 14:30 Uhr - 18:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Werther (Westf.), Mühlenstr. 2 im Zimmer 1.06 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

gez. Guido Neugebauer
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters